

Vienne die erste, der des Sapaudus von Arles die zweite Stelle ein, das an König Sigebert gerichtete Schreiben¹ dagegen zeigt — gleichfalls in Aufschrift und Unterschrift — die umgekehrte Folge der beiden Namen. Wenn man indessen erwägt, dass ein Wechsel in der Leitung der Geschäfte nirgends für Synoden uns bezeugt, vielmehr immer eine einheitliche Leitung ersichtlich ist, damit also das Auskunftsmittel, welches die Verschiedenheit der Vorsitzenden durch verschiedene Sitzungen deuten will, entfällt, dass ferner auch eine nähere Beziehung des Bischofs von Arles zu König Sigebert nicht zu beweisen ist — denn Arles ist ein Bestandtheil des burgundischen Reiches —, dass endlich das Recht des Bischofs von Arles auf den Vorsitz in allen gallischen Synoden durch die Papstbriefe dieser Zeit gewährleistet, ein Anspruch des Bischofs von Vienne dagegen gar nichts, auch nicht etwa die Gewohnheit, in Burgund den Versammlungen der Bischöfe vorzustehen², für sich hat, so wird man nicht umhin können, den Zwiespalt der Ueberlieferung durch Fälschung zu erklären, durch eine eigensüchtige, vielleicht in Vienne erfolgte Verschiebung der beiden ersten Namen, welche in Aufschrift und Unterschrift des einen Schriftstückes, des Briefes an den Bischof Aegidius, sich finden.

Wie wenig die Vienne günstige Auffassung zutrifft, dürfte an den Unterschriften der Synode zu Valence klar werden³; denn hier steht der Name des Sapaudus von Arles vor den Namen der beiden andern noch anwesenden Metropolitane, Priscus von Lyon und Evantius von Vienne, und der übrigen Bischöfe, deren es im ganzen vierzig waren⁴.

Leider ist die zweite Synode zu Mâcon, deren Acten fünf- undsechzig Unterschriften aufweisen, nicht für den hier verfolgten Zweck zu gebrauchen, da der Bischof Sapaudus von Arles nicht selbst anwesend ist, sondern durch einen Stellvertreter altem Brauche gemäss nach den erschienenen Bischöfen, freilich als der erste der so unterzeichnenden seine Unterschrift ertheilen lässt⁵.

1) Mansi IX, 868.

2) Weiter unten komme ich darauf zurück.

3) Mansi IX, 945. 4) v. Hefele, Conciliengeschichte III², 39. 5) Mansi IX, 957. — Obschon ich nicht bestreiten will, dass in Abwesenheit des Primas, des Bischofs Sapaudus von Arles, der nach der Ordination älteste Metropolitanbischof, Priscus von Lyon, den Vorsitz geführt hat, muss ich doch dagegen Widerrede erheben, dass man es aus der dem Priscus gewidmeten Benennung 'patriarcha' folgere: ich habe schon in meiner Arbeit: 'Die Sammlung der Epistolae Austrasicae' (N. A. XIII, S. 387, Anm.) darauf hingewiesen, dass diese in der Ueberschrift des XLVI. Briefes ersichtliche Bezeichnung des Bischofs Laurentius von Mailand in Gregors 'Historia Francorum' (V, 20) ein Gegenstück hat, wo der Bischof Nicetius von Lyon gleichfalls 'patriarcha' genannt wird; ich füge jetzt noch hinzu, dass auch Desiderius von Cahors in der Aufschrift seines XII. Briefes